

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann, Jochen Haug, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/32101 –**

### Migrationsbewegungen aus Afghanistan nach dem Abzug der NATO

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der NATO-Rat beschloss am 14. April 2021 das Ende der „Mission Resolut Support in Afghanistan“. Am 29. Juli 2021 verließen die letzten deutschen Soldaten Afghanistan (<https://www.sueddeutsche.de/politik/afghanistan-bundeswehr-abzug-1.5337591>). Nach dem Abzug der Streitkräfte der NATO eroberten die radikal islamischen Taliban in kürzester Zeit ganz Afghanistan und übernahmen die Kontrolle ([https://www.deutschlandfunk.de/afghanistan-die-se-strategie-verfolgen-die-taliban.2897.de.html?dram:article\\_id=501723](https://www.deutschlandfunk.de/afghanistan-die-se-strategie-verfolgen-die-taliban.2897.de.html?dram:article_id=501723)).

Tausende von Afghanen fliehen in die Nachbarländer, vor allem den Iran und Pakistan. Internationale Organisationen schätzen, dass wöchentlich 30 000 Afghanen ihr Heimatland fluchtartig verlassen (vgl. Katrin Eigendorf, In Kabul sitzen viele auf gepackten Koffern, 13. August 2021, <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/afghanistan-taliban-kabul-terror-100.html>).

Nils Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt, äußerte am 12. August 2021 gegenüber der Funke Mediengruppe hierzu Folgendes: „Es ist naiv, zu glauben, dass der Vormarsch der Taliban und die Gewalt in der Kriegsregion keine migrationspolitischen Folgen hat. Menschen aus Afghanistan werden noch stärker fliehen müssen als in den vergangenen Jahren. Die Auswirkungen werden wir auch in Deutschland spüren, wenn auch noch nicht in den kommenden Wochen.“ Deutschland sei „für Afghanen ein attraktives Zielland“ (vgl. <https://www.n-tv.de/politik/Staatsminister-Viele-Afghanen-werden-fliehen-article22738420.html>).

1. Wie viele Flüchtlinge aus Afghanistan reisten seit dem 1. April 2021 bis zum 15. August 2021 in Deutschland ein?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine belastbaren Daten vor, da insbesondere Einreisen innerhalb des Schengenraums statistisch grundsätzlich nicht erfasst werden. Zudem lassen sich valide Statistiken aus den Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) für erst kurzzeitig zurückliegende Zeiträume grundsätzlich nicht ermitteln, da aufgrund fehlender Nachmeldungen der zuständigen Behörden an das AZR insbesondere für die jeweils letzten drei vorliegenden Monate

(hier: Mai, Juni, Juli, für den Monat August 2021 liegen noch keine AZR-Daten vor) eine belastbare Datengrundlage fehlt. Nach bisher vorliegenden Angaben dürften seit dem 1. April 2021 jedoch mehr als 8 000 afghanische Staatsangehörige nach Deutschland eingereist sein.

2. Wie viele dieser in Frage 1 erfragten Personen stellten in Deutschland einen Antrag auf Asyl?

Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, liegen zu dem erfragten Personenkreis keine belastbaren Daten vor. Ausweislich der Asylstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben im April 2021 1 030, im Mai 2021 1 524, im Juni 2021 1 492 und im Juli 2021 2 353 afghanische Staatsangehörige einen Asylerstantrag in Deutschland gestellt. Die Asylstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bezieht sich auf den Zeitraum der Asylantragstellung, nicht auf den Zeitpunkt der Einreise.

3. Durch welche sicheren Drittländer reisten die in Frage 1 erfragten Personen nach Kenntnis der Bundesregierung, um nach Deutschland zu gelangen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie viele Flüchtlinge aus Afghanistan werden nach Einschätzung der Bundesregierung im Jahr 2021 und im Jahr 2022 nach Deutschland einreisen?
5. Wie viele dieser in Frage 4 erfragten Personen werden nach Einschätzung der Bundesregierung in Deutschland Asyl beantragen?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Verlässliche Prognosen zu künftigen Einreisen und Asylanträgen sind derzeit nicht möglich.

6. Mit welchem Konzept plant die Bundesregierung, einer Einwanderung von Afghanen in Deutschland zu begegnen?

Die Bundesregierung versteht die Frage so, dass sie sich auf irreguläre Einwanderung bezieht.

Die Bundesregierung unterstützt die von den Innenministerinnen und Innenministern der EU am 31. August 2021 bekräftigte Linie, durch humanitäre Hilfe in Afghanistan sowohl die Situation für Binnenvertriebene und andere vulnerable Personen in Afghanistan zu verbessern als auch die Versorgung von Flüchtlingen in Nachbarländern Afghanistans zu unterstützen. Deshalb hat die Bundesregierung am 19. August 2021 100 Mio. Euro humanitäre Hilfe als überplanmäßige Finanzhilfe bereitgestellt. Sie hat weitere zusätzliche 500 Mio. Euro Soforthilfe für Menschen in Afghanistan und den Nachbarstaaten zugesagt.

Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene außerdem dafür ein, die Reform des Gemeinsamen europäischen Asylsystems (GEAS) voranzutreiben, das Außengrenzverfahren, eine faire und verpflichtende Verteilung innerhalb der EU und Maßnahmen zur Verhinderung irregulärer Sekundärmigration mit-

einander verbindet, sowie EU-Migrationspartnerschaften mit Drittstaaten zu stärken.

Die Bundesregierung setzt sich zudem für die Bildung einer inklusiven Regierung unter Einbeziehung aller relevanten Bevölkerungsgruppen in Afghanistan ein, die die Menschenrechte für alle afghanische Staatsangehörigen garantiert.

7. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten der Einreise und der Gewährung von Asyl für afghanische Flüchtlinge während der Jahre 2021 und 2022 ein?

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Fragestellung zum Teil Umstände berührt sind, die nicht in den genuinen Verantwortungsbereich des Bundes fallen.

Gemäß Artikel 109 Absatz 1 des Grundgesetzes sind Bund und Länder in ihrer Haushaltswirtschaft selbständig und voneinander unabhängig. Demnach fallen die Ausgaben der Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und Sozialversicherungen nicht in die Zuständigkeit des Bundes. Die Bundesregierung nimmt aufgrund der vom Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern hierzu keine Stellung.

Im Übrigen kann die Höhe asylbedingter Kosten von afghanischen Flüchtlingen für 2021 und 2022 auch deshalb nicht geschätzt werden, da diese insbesondere von der Zahl der tatsächlich asylbegehrenden Personen abhängen. Insofern wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen. Darüber hinaus sind Art, Höhe und Dauer des Bezugs staatlicher Leistungen von Flüchtlingen von den konkreten Umständen im jeweiligen Einzelfall abhängig und lassen sich nicht pauschal beziffern.

Soweit nach Angaben zu Haushaltsausgaben für zukünftige Jahre gefragt wird, liegen diese Angaben nicht vor. Zweck der Vorausberechnungen und Abschätzungen künftiger Bedarfe an Ausgabemitteln ist, über valide Grundlagen für die Aufstellung kommender Haushaltspläne und Finanzpläne zu verfügen. Haushaltspläne und Finanzpläne gliedern sich nach den im Haushaltsrecht vorgesehenen funktionalen Gesichtspunkten. Eine Gliederung nach dem hier erfragten Personenkreis und Merkmalen ist hierfür nicht erforderlich und liegt insofern nicht vor. Dies betrifft Angaben zu zurückliegenden Ausgaben grundsätzlich ebenso wie Angaben zu zukünftigen Ausgaben.

8. Führt die Bundesregierung mit anderen Staaten Gespräche, um Flüchtlingen aus Afghanistan in angrenzenden Nachbarländern sicheren Aufenthalt und Bleibeperspektiven zu ermöglichen, und wenn ja, mit welchen?

Die Bundesregierung hat Gespräche zur Flüchtlingslage in Afghanistan und der Region unter anderem mit den G7-Partnern, der Türkei, Pakistan, Usbekistan und auch mit Internationalen Organisationen geführt. Die Bundesregierung setzt sich auf bilateraler Ebene wie auch im Rahmen der EU dafür ein, die Aufnahmekapazitäten und Schutzangebote für afghanische Flüchtlinge in der Region zu stärken und ihre Versorgung sicherzustellen. Ebenso setzt sie sich dafür ein, EU-Migrationspartnerschaften mit den entsprechenden Staaten aufzusetzen oder zu vertiefen.

